

Mitglieder  
des Wahlausschusses

30. Juli 2004

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu folgender Sitzung des Wahlausschusses ein:

**Gremium:** öffentliche Sitzung des Wahlausschusses  
**Sitzungstermin:** Montag, 16.08.2004, 09:00 Uhr  
**Raum, Ort:** kleiner Sitzungssaal des Rathauses

Zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses lade ich Sie hiermit gemäß § 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung ein. Die Uhrzeit für den Sitzungsbeginn ist von den beiden großen Fraktionen angeregt bzw. mit ihnen abgestimmt worden.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Die Einladungen ergehen an die Beisitzer/innen sowie an die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge. Die Stellvertreter/innen brauchen nur im Verhinderungsfalle des Beisitzers oder der Beisitzerin teilzunehmen. In diesem Falle bitte ich Sie, Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin rechtzeitig zu unterrichten.

Nach § 2 Abs. 5 KWahlG ist zu beachten, dass Bewerber/innen für das Amt nicht dem Wahlausschuss der Gemeinde angehören dürfen. In diesen Fällen sind die jeweiligen Stellvertreter/innen für die Sitzung des Wahlausschusses einberufen. Der Beisitzer bzw. die Beisitzerin, welcher/welche für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin kandidieren, haben daher keine Einladung zu dem Wahlausschuss erhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne telefonisch zur Verfügung.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26.09.2004  
Vorlage: V 2004/100

Mit freundlichen Grüßen

Middel  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter